

17771/AB
vom 17.06.2024 zu 18392/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.300.236

Wien, 17. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18392/J vom 17. April 2024 der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Der Familienbonus Plus stellt einen Steuerabsetzbetrag dar, welcher die Einkommensteuer verringert. Der Familienbonus Plus kann für jedes Kind höchstens einmal zur Gänze berücksichtigt werden und reduziert die zu zahlende Einkommensteuer höchstens auf null. Er kommt also nur dann zum Tragen, wenn im jeweiligen Fall österreichische Einkommensteuer anfällt. Das heißt, dass der Familienbonus Plus nur dann Wirksamkeit erlangt, wenn für den jeweiligen Zeitraum in Österreich eine Einkommensteuer zu entrichten ist. Ist dies nicht der Fall, wirkt sich der Familienbonus Plus nicht aus. Die Berechnung des Einkommensteuerbescheides erfolgt in einem komplexen EDV-Programm, Zwischenergebnisse aus dieser Bescheidberechnung werden nicht gespeichert.

Die Beantragung des Familienbonus Plus erfolgt pro Kind und es stehen vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung. So kann eine Person entweder den vollen Familienbonus

Plus (100 %) für das jeweilige Kind beantragen oder der Betrag wird zwischen den Eltern im Verhältnis 50 % : 50 % aufgeteilt.

Des Weiteren besteht zusätzlich zur prozentuellen Aufteilung auch die Möglichkeit den Familienbonus Plus für eine bestimmte Anzahl von Monaten zu beantragen. Überdies ist der Wohnsitzstaat bei Beantragung nicht verpflichtend auszufüllen, da sich der Wert monatlich ändern kann, wodurch eine diesbezügliche Auswertung nicht erfolgen kann.

Die Ermittlung jener Personen, für welche die angefragten Sachverhalte zutreffen, kann aufgrund der Komplexität der dafür notwendigen Prüf- und Berechnungsschritte nicht im Wege einer Datenauswertung erfolgen, sondern würde die Entwicklung eines eigenen, genau auf diese Fragestellungen ausgerichteten EDV-Programmes mit sämtlichen dafür notwendigen Entwicklungsschritten und entsprechender Qualitätssicherung erfordern, was einen unverhältnismäßig hohen technischen sowie auch organisatorischen Aufwand verursachen würde.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

